

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.07.2012		
Beratungspunkt	<b>Grundschulen - Betreuungsangebote in den Schulferien Neuregelung</b>		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 10-019/07 10-021/07	Sitzung GR-Ö GR-Ö	Datum 24.04.2007 22.05.2007

Erläuterungen:

In den Sommerferien 2007 wurde das städtische Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen gestartet. Seither findet bei ausreichender Zahl von Anmeldungen die Ferienbetreuung durch eine Betreuungskraft für Grundschulkinder aus der Kernstadt und den Stadtteilen in der Eichendorffschule Donaueschingen statt.

Bisher sind acht Anmeldungen für ein jeweils wöchentliches Betreuungsangebot von täglich fünf Stunden die Voraussetzung. Dabei wurden, wie vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22. Mai 2007 beschlossen, die Personal- und Betriebskosten zu 100% (wöchentlich 468 €) auf die Eltern umgelegt. Bei acht Anmeldungen und einer Betreuungszeit von täglich fünf Stunden beträgt der Elternbeitrag pro Woche und Kind derzeit 58,50 €.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass vor allem berufstätige Eltern auf ein verlässliches Betreuungsangebot in den Schulferien angewiesen sind. Hierfür ist Voraussetzung, dass die Wochen der Ferienbetreuung, unabhängig von einer Mindestzahl von Anmeldungen, jeweils zum Jahresbeginn feststehen. Erfahrungsgemäß ist dabei in der Regel ein Angebot in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien ausreichend.

Im April 2012 hat in gleicher Angelegenheit ein Gespräch mit Vertretern des Gesamtelternbeirates stattgefunden, bei dem ebenfalls Verbesserungen des Ferienbetreuungsangebotes angeregt wurden. Es besteht insbesondere der Wunsch für ein verbindliches Betreuungsangebot von mehr als fünf Wochen. Dies mit der Begründung, dass in der Regel 30 Tagen Urlaubsanspruch mehr als 60 Tage Schulferien gegenüberstehen. Ebenso sei erforderlich, eine tägliche Betreuung von mehr als fünf Stunden anzubieten und hierfür zwei Betreuungskräfte einzusetzen. Für die Verbesserung des Betreuungsangebotes bestünde bei den Eltern die Bereitschaft auch gerne höhere Elternbeiträge zu bezahlen.

Nach Vorstellung der Verwaltung und unter Berücksichtigung der Elternwünsche ist zur Steigerung der Attraktivität der Ferienbetreuung in den Schulferien künftig folgendes Angebot denkbar:

1. Verbindliches Betreuungsangebot (bisher in fünf Ferienwochen):
  - Eine Woche Osterferien

- Eine Woche Pfingstferien
  - Sechs Wochen Sommerferien
2. Tägliche Betreuungszeiten (bisher 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr):
    - 7.45 Uhr bis 13.15 Uhr
  3. Personal für das Betreuungsangebot:
    - Eine Betreuungskraft
    - Eine zusätzliche Zweitkraft
  4. Qualifiziertes Betreuungsangebot:
    - Kooperation mit der Stadtjugendpflege
  5. Anmeldung:
    - Die Ferienbetreuung ist wochenweise zu buchen
    - Die tägliche Betreuungszeit beträgt fünfeinhalb Stunden
  6. Elternbeitrag:
    - Die Personalkosten für die Betreuungskraft und eine zusätzliche Zweitkraft betragen bei einer täglichen Betreuungszeit von fünfeinhalb Stunden 750 € pro Woche. Die Personalkosten werden zu 100% auf die Eltern umgelegt
    - Der Elternbeitrag beträgt pro Kind bei Anmeldung von:

vier Kindern wöchentlich	188 €
fünf Kindern wöchentlich	150 €
sechs Kindern wöchentlich	125 €
sieben Kindern wöchentlich	107 €
acht Kindern wöchentlich	94 €
neun Kindern wöchentlich	83 €
zehn Kindern wöchentlich	75 €
elf Kindern wöchentlich	68 €
zwölf Kindern wöchentlich	63 €

Der Elternbeitrag vermindert sich bei höherer Kinderzahl entsprechend.

Es wird eine Deckelung des Elternbeitrages eingeführt. Bei weniger als vier Anmeldungen ist in jedem Fall pro Kind ein Betrag von 188 €/Woche (Beitrag bei vier Kindern) zu bezahlen.

Bei Inanspruchnahme von Kooperationspartnern werden keine Kosten erhoben. Betriebskosten werden nicht in Rechnung gestellt.

1
4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorhaltung des Betreuungsangebotes für die Grundschul Kinder in den Schulferien gemäß Verwaltungsvorschlag, Ziffer 1 – 6, wird zugestimmt.
2. Es wird zugestimmt das neue Betreuungsangebot

ab den Osterferien 2013 umzusetzen.

3. Es wird zugestimmt bei weniger als vier Anmeldungen (Kostendeckelung) die entstehenden Mehrkosten durch den städtischen Haushalt zu tragen.
4. Notwendige Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013 zu veranschlagen.

Beratung: